

Rechtsgrundlagen für Gruppenleiter

Während seiner rasanten Entwicklung vom Individualsport zum Breitensport für die ganze Familie hat der Klettersport in den letzten Jahren verstärkt auch seinen Platz im Rahmen des Schulsportes erobert. Dabei müssen - wie auch in zahlreichen anderen Sportarten - allgemeine, aber auch kletterspezifische Sicherheitsaspekte von den verantwortlichen Lehrkräften beachtet und an die Schüler vermittelt werden. Da die verschiedenen schulischen wie auch kommerziellen Kletteranlagen jedoch völlig unterschiedliche Sicherheitsstandards aufweisen, sah sich der Gesetzgeber gezwungen, im Rahmen der "Sicherheitsförderung im Schulsport" verbindliche Regeln für das Lehrpersonal aufzustellen, um die Sicherheit der Schüler grundsätzlich beim Ausüben dieser Sportart zu gewährleisten.

Beim Breitensport steht der Spaß an Bewegung und Spiel im Vordergrund. Gemeinsam mit anderen seine Freizeit sportlich zu gestalten, tut nicht nur der eigenen Gesundheit, sondern auch dem Gemeinschaftsleben gut. Die unzähligen Möglichkeiten machen Lust auf regelmäßige, körperliche Aktivitäten - Angebote gibt es für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Behinderung.

Der Sicherheitserlass fordert eine intensive Vorbereitung durch die unterrichtenden Lehrkräfte vor dem Besuch einer Kletterhalle. So haben sich die Lehrkräfte in der Unterrichtsplanung über den organisatorischen Ablauf, die örtlichen Gegebenheiten, sowie das Kletterhallenpersonal & die Sicherheitseinrichtung zu informieren.

Weitere Hinweise

Sofern die Lehrkraft über eigene Kletterkenntnisse verfügt, kann sie die Gruppe selbstverständlich auch ohne Trainer der Kletterwelt Erzgebirge in Eigenregie betreuen. Bei Verzicht auf Trainer der Kletterwelt Erzgebirge, sowie auf den empfohlenen Trainerschlüssel, ist von der Aufsichtsperson eine Haftungserklärung zu unterschreiben. Die Lehrkraft versichert mit ihrer Unterschrift ausreichende eigene Kletterkenntnisse, sowie erforderliche Kenntnisse für Gruppenbetreuungen in künstlichen Kletteranlagen. Sie übernimmt die Haftung für die Mitglieder der Gruppe.

Wir möchten außerdem darauf aufmerksam machen, dass auch wenn die Gruppe von unseren Trainern eingewiesen und beaufsichtigt wird, die Lehrkraft im Sinne des Schulrechts für diese Gruppe verantwortlich bleibt. Falls die Lehrkraft über keine eigene Kletterqualifikation verfügt, muss sie insbesondere die permanente Aufsicht über ihre Lerngruppe übernehmen und den Trainer unterstützen, z.B. bei organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen.

Wird die Gruppe ausschließlich von der Lehrkraft betreut und beaufsichtigt muss die Lehrkraft laut Sicherheitserlass über folgende fachliche Voraussetzungen verfügen:

- Kenntnisse theoretischer Grundlagen des Kletterns (Risiken, Gefahren, etc.)
- Praktische Erfahrung
- Grundtechniken des Kletterns
- Beherrschung verschiedener Sicherungstechniken
- Material-, Ausrüstungs- und Knotenkenntnisse
- Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen für künstliche Kletteranlagen
- Kenntnisse kletterspezifischer erster Hilfe

Um die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zu erwerben, können Lehrkräfte beim Sportkletterverband e.V. die Ausbildung zum Instruktor für künstliche Kletteranlagen (IKKA) erwerben. Nähere Informationen dazu erhalten sie beim Hallenpersonal.

